Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe von Menschen mit

Behinderung und chronischer

Erkrankung und ihren Angehörigen

Brandenburg e.V.

Handelsstraße 11

16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 521751

LAG-SH

# Rundbrief 08/2024 01.10.2024

Aus der Arbeit der LAG-SH und ihrer Mitgliedsverbände

**Deutscher Diabetiker Bund LV Brandenburg e.V.:**

**Bildungsreise mit Medizin und Kultur nach Rheinsberg**

(Diabetes Journal 09/2024)

Am 17. Juni 2024 starteten Menschen mit Diabetes aus verschiedenen Selbsthilfegruppen in Potsdam zur vom Landesvorstand organisierten Studienfahrt in die Reha-Klinik Rheinsberg Hohenelse. Sie bietet berufliche Rehabilitation und Anschluss-Heilbehandlungen (AHB) für die Fachrichtungen Orthopädie und Diabetes. Die Diabetes-Klinik ist von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) als „Diabetes Exzellenzzentrum DDG“ zertifiziert. In der von Dr. May-Britt Niecke geleiteten Klinik werden alle Probleme rund um den Diabetes individuell behandelt. Nach einer Begrüßung durch die Chefärztin hörten wir einen spannenden Vortrag der Diätassistentin Diana Laartz, der sich weniger um Broteinheiten (BE) und Kalorien drehte, sondern die Bedeutung von Ballaststoffen, Vitaminen und Mikronährstoffen in den Nahrungsmitteln mit ihrem Einfluss auf eine gesunde Ernährung zum Inhalt hatte. Vieles hat man schon gehört oder gelesen, aber nie als so wichtig angesehen. Unsere Fragen wurden kompetent beantwortet. Nach der Medizin dann etwas Kultur. Eine Führung brachte uns in eine supermoderne Lehrküche, die keine Wünsche offenlässt. Dort konnten wir nicht nur gesunde Getränke, sondern auch leckere vegetarische Brotaufstriche kosten – die Rezepte dafür waren begehrt. Nach dem Mittagessen im „Ratskeller“ besuchten wir das „Keramikmuseum“, wo wir Interessantes aus der über 250-jährigen Tradition der Keramik-Herstellung in Rheinsberg hörten. Nebenan erhielten wir bei einer Führung Informationen über die Laurentius-Kirche, in der regelmäßig Konzerte (mit toller Akkustik) stattfinden. Den Abschluss unserer Studienfahrt, wo wir neben Medizin auch Kulturelles aufnehmen konnten, bildete ein Kaffeetrinken in der Naherholungs-Anlage „Boltenmühle“.

Wir danken der AOK Nordost für die Förderung des Projekts, der Reha-Klinik Hohenelse für die freundliche Aufnahme und dem Fahrer des Reiseunternehmens H&H Reisen. Ganz besonders danken wir der stellvertretenden Vorsitzenden Christel Thiel für die tolle Organisation der Studienfahrt.

Ein Bild, das Kleidung, Person, draußen, Himmel enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Landespolitik

**Staatssekretär Töpfer besucht Ferienprojekt für Kinder mit und ohne Behinderung**

(MSGIV, PM vom 07.08.2024)

Seit 1990 Tradition für gelebte Inklusion: Der Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg e.V. (ABB) organisierte auch in diesem Sommer wieder die “Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinerungen“. In zwei Durchgängen verbrachten im August insgesamt mehr als 180 Kinder und Jugendliche sowie 85 ehrenamtliche Betreuer\*innen unvergessliche Ferientage im “seezeit-resort“ am Webellinsee bei Joachimsthal (Landkreis Barnim). Das Sozialministerium unterstützte diese Initiative erneut mit einer Förderung von 50.000 Euro. Die Erlebnisfreizeiten am Werbellinsee sind ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, in einer inklusiven und barrierearmen Umgebung gemeinsam Ferien zu verbringen. Ehrenamtliche Betreuer\*innen, darunter Pädagoginnen und medizinisches Fachpersonal, sorgen für ein abwechslungsreiches Programm. Neben den aktionsreichen Gemeinschaftserlebnissen können Kinder und Jugendliche lernen, mit der eigenen Behinderung und der Behinderung anderer umzugehen. Von einigen Familien nehmen Geschwister mit und ohne Behinderung teil, was die Eltern besonders entlastet.

**Verbraucherzentrale Brandenburg bietet ab September Sozialtarif an**

(MSGIV, PM vom 29.08.2024)

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. (VZB) ist die wichtigste Interessenvertretung der Brandenburger Verbraucher\*innen gegenüber Wirtschaft und Politik. Sie bietet unabhängige Verbraucherberatung, -information und -bildung zu zahlreichen Themen: Markt & Recht, Reise & Freizeit, Finanzen & Versicherungen, Lebensmittel & Ernährung, Digitales & Telekommunikation, Energie, Bauen & Wohnen. Sie berät zudem zu deutsch-polnischem Verbraucherrecht. Zum 1. September 2024 führt die VZB einen Sozialtarif ein. Personen, die staatliche Leistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, BAföG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können rechtliche Beratung bei der VZB zum vergünstigten Preis buchen. So kostet die allgemeine Rechtsberatung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises fünf statt 20 Euro. Auch, wer vom Rundfunkbeitrag befreit ist, kann diesen Sondertarif in Anspruch nehmen. Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher sieht in der Einführung des Sozialtarifs ein starkes Zeichen für Gerechtigkeit. Der Sozialtarif soll sicherstellen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf rechtliche Beratung verzichten muss.

Für individuelle Fragen können alle Verbraucher\*innen die Beratung der VZB Brandenburg in Anspruch nehmen:

* Vor-Ort- oder telefonische Beratung,
* Terminvereinbarung erforderlich unter 0331 / 98 22 999 5 (Mo bis Fr, 9 bis 18 Uhr)
* oder online unter [www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/terminbuchung](http://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/terminbuchung)

**Gesundheitsministerin Nonnemacher: Bundesregierung muss Forderungen der Länder bei Krankenhausreform berücksichtigen**

(MSGIV Pressemitteilung vom 09.09.2024)

Am 9. September fand in Berlin der Krankenhausgipfel 2024 der Deutschen Krankenhausgesellschaft statt. Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher bekräftigte in einer Podiumsdiskussion ihre Kritik am Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und forderte erneut erhebliche Nachbesserungen: „Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung greift massiv in die Planungshoheit der Länder ein und ist unzureichend. Die geeinte Stellungnahme der Länder muss von der Bundesregierung berücksichtigt werden. Aber was erleben wir: Die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Kritik der Länder schaffte es in der vergangenen Woche wieder nicht ins Bundeskabinett, obwohl es uns angekündigt war. Die Zeit drängt.“ Für Ursula Nonnemacher ist der sektorenübergreifende kooperative Ansatz einer der entscheidenden Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung. Dieser sektorenübergreifende Ansatz muss für alle Kliniken, nicht nur für sogenannte Level 1i-Kliniken, möglich sein. Das gilt insbesondere für die ostdeutschen Flächenländer. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen und Akteure im Gesundheitswesen muss gestärkt und ausgebaut werden. Ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte müssen enger mit Krankenhäusern zusammenarbeiten. Für eine sektorenübergreifende Versorgung muss den Ländern ein umfangreicher Instrumentenkasten zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die gemeinsame Stellungnahme der Länder von der Bundesregierung bisher gar nicht berücksichtigt wurde. Die Gemeinsame Stellungnahme der Länder zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes vom 30. April 2024 ist auf der Internetseite der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) veröffentlicht: <https://www.gmkonline.de/documents/stellungnahme-der-laender-zum-referentenentwurf-fuer-ein-krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz-khvvg_1714469083.pdf>

**Brandenburg: Mehr Arbeitsplätze für Schwerbehinderte in der Landesverwaltung**

(EU-Schwerbehinderung vom 19.09.2024)

Das Land Brandenburg erfüllt weiterhin die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Im Jahr 2023 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 2.881 von insgesamt 53.313 Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt. Das entsprach einer Beschäftigungsquote von 5,4 Prozent. Insgesamt ist die Beschäftigungsquote rückläufig. Im Jahr 2020 betrug sie 5,71 Prozent, 2021 5,63 und 2022 5,51 Prozent. Die bisher höchste Quote gab es 2014 mit 6,3 Prozent

**23 Frauenbeauftragte für Behinderte in Wohneinrichtungen ausgebildet**

(MSGIV Pressemitteilung vom 20.09.2024)

Brandenburg baut den Schutz von Frauen mit Behinderungen vor Belästigung und Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe weiter aus. Erstmals haben Absolventinnen mit einer Behinderung eine Ausbildung als Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Damit spielt Brandenburg in Deutschland eine Vorreiterrolle, denn gesetzlich vorgeschrieben sind bislang nur Frauenbeauftragte in Behindertenwerkstätten. Sozialministerin Ursula Nonnemacher und die Landesbehindertenbeauftragte Janny Armbruster gratulierten den neuen Frauenbeauftragten und überreichten ihnen die Zeugnisse. Die Ausbildung wurde vom Sozialministerium mit rund 100.000 Euro aus Mitteln des behindertenpolitischen Maßnamepakets 3.0 gefördert.

Informationen der BAG SELBSTHILFE

**Aktuelle Vorfälle in Sachen inklusiver Bildung**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 05.08.2024)

Die Kobinet Nachrichten haben über zwei aktuelle Schulfälle berichtet, mit denen einmal mehr deutlich wird, dass das in der UN-BRK verbriefte Menschenrecht auf inklusive Bildung in Deutschland nicht im Ansatz realisiert wird. In dem einen Fall geht es um einen elfjährigen Jungen, der mit dem Gendefekt Trisomie – genannt Down-Syndrom – geboren wurde und auf die evangelische Schule geht. Nach den Schulferien wurde der Junge vom Schulträger von der Schule genommen. Die Eltern sind verzweifelt. Sie wurden kurz vor der Zeugnisvergabe in die Schule gebeten, wo ihnen mitgeteilt wurde, dass ihr Sohn dem Fachkräftemangel zum Opfer fällt und nach den Sommerferien nicht mehr am Unterricht teilnehmen darf.

<https://www.focus.de/panorama/welt/an-dem-tag-ist-inklusion-fuer-mich-gestorben-eltern-verzweifelt-evangelische-schule-schmeisst-jungen-11-mit-down-syndrom-raus_id_260186102.html>

Im anderen Fall geht es um eine blinde 17-jährige Schülerin aus Chemnitz, die an einem regulären Gymnasium in Sachsen unterrichtet werden möchte. Die Schulbehörde sieht jedoch bei ihr einen besonderen Förderbedarf und will sie auf die Landesblindenschule schicken – mit der Möglichkeit, im Anschluss aufs Gymnasium zu wechseln. Dagegen wehrt sie sich seit über einem Jahr.

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/blinde-schuelerin-gymnasium-inklusion-100~amp.html>

**Bundesteilhabepreis startet – Thema 2025: DIGITALISIERUNG INKLUSIV**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 19.09.2024)

Der Bundesteilhabepreis wird von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Eine unabhängige Fachjury, der mehrheitlich Vertreter\*innen der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, wählt die Preisträger aus. Um die Vielfalt des inklusiven Sozialraums thematisch aufzuzeigen, hat der Bundesteilhabepreis jedes Jahr einen anderen Schwerpunkt. Der Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Ab sofort können sich Interessierte für den Preis bewerben. Gesucht werden gute Beispiele aus der Praxis und Modellprojekte, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Ausführliche Infos unter:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2024/bundesteilhabepreis-2025.html>

**Umfrage im Rahmen der Studie zur Beratung zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten für Menschen mit Behinderungen**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 20.09.2024)

Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales hat ICF S.A. damit beauftragt, eine Studie durchzuführen. Mit der Umfrage sollen die Ansichten von Menschen mit Behinderungen zu ihren Erfahrungen mit dem Zugang zu Krebsvorsorgefrüherkennungen (und gegebenenfalls Krebsbehandlungen) gesammelt werden. Das Ausfüllen der Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Alle Antworten sind anonym. Die Ergebnisse werden nur auf aggregierter Ebene berichtet. Alle über diese Umfrage gesammelten Daten werden sicher gespeichert und nur vom Forschungsteam zu Forschungszwecken eingesehen. Die Umfrage ist bis 8. Oktober auch in leicht lesbarer Form verfügbar.

<https://icfconsulting.qualtrics.com/jfe/form/SV_0DogdCf5Aj7bCn4?Q_CHL=email>

Tipps & Informationen

**Nur 0,7 Prozent Schwerbehinderte absolvieren betriebliche Ausbildung**

(kobinet NACHRICHTEN vom 05.08.2024)

In diesen Tagen beginnt das neue Ausbildungsjahr. Für die meisten Jugendlichen mit Behinderungen bedeutet das aber leider nicht Betrieb und Berufsschule. Viele werden außerbetrieblich ausgebildet, z.B. in Berufsbildungswerken (BBW). Der anschließende Übergang in den Arbeitsmarkt ist schwierig und ein Grund dafür, dass viele Menschen mit Behinderungen im Berufsleben nicht gut Fuß fassen. In seinem Facebook-Post äußert sich Jürgen Dusel, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, zu dem Thema. Viele Jugendliche mit Unterstützungsbedarf lernen jenseits des allgemeinen Arbeitsmarktes die eigenen beruflichen Potenziale, Wünsche und Möglichkeiten nicht wirklich kennen. Dabei wäre es für Betriebe meist möglich, passende Arbeitsbedingungen für sie zu schaffen. Hier helfen die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), etwa bei der Beantragung von Arbeitsplatzausstattung oder anderen Leistungen. Auch Mitarbeitende ohne Behinderungen sollten für die Bedarfe ihrer Kollegen sensibilisiert werden. Doch selbst wenn sich ein Betrieb findet, die die Jugendlichen ausbilden möchte, scheitert es oftmals an der Barrierefreiheit. Scheitert eine Ausbildung allein daran, ist das besonders frustrierend, sagt Jürgen Dusel.

**Medizinischer Dienst: Behandlungsfehler in jedem fünften Fall ursächlich für Schaden**

(aerzteblatt.de vom 22.08.2024)

Sachverständige des Medizinischen Dienstes haben im vergangenen Jahr 3.160 Behandlungsfehler von medizinischem Personal festgestellt, durch die Patient\*innen zu Schaden gekommen sind. Insgesamt bearbeiteten die Gutachter 2023 rund viermal so viele Verdachtsfälle. In jedem fünften Fall war der Fehler den Gutachtern zufolge auch die Ursache für den erlittenen Schaden. Die Betroffenen haben dann die Chance auf Schadensersatz. In 75 Fällen hat ein Fehler laut Auswertung zum Tod geführt. Dauerhafte Schäden wurden bei knapp 30 Prozent der Betroffenen verzeichnet. Darunter fallen leichte, mittlere und schwere Dauerschäden, das Spektrum reicht beispielsweise von einer Narbe über eine chronische Schmerzsymptomatik bis hin zu Pflegebedürftigkeit, Erblindung oder Lähmungen. In drei Viertel der Verdachtsfälle wurde festgestellt, dass kein Behandlungsfehler oder Fehler ohne Schaden vorlagen. Generell wird bei dem Thema von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen. Angenommen werde, dass es etwa in einem Prozent der stationären Behandlungen zu Fehlern und vermeidbaren Schäden komme, hieß es vom Medizinischen Dienst. In 151 Fällen sahen die Gutachter 2023 sogenannte Never Events, also Ergebnisse, die nicht hätten passieren dürfen und die mit vorbeugenden Schritten sicher hätten verhindert werden können. Dazu gehöre z.B. Verwechselungen von Patienten, der Seiten oder Medikamente sowie im Patienten vergessenes OP-Material. Gefordert wird deshalb eine bundesweite Meldepflicht von Never Events, um solchen Ereignissen besser vorbeugen zu können. Die Ursachen von Fehlern zu erfassen und zu analysieren, sei zentral, um die Vermeidung voranzubringen. In vielen Ländern werden solche Systeme bereits erfolgreich genutzt. Auch im globalen Aktionsplan der WHO sei als Ziel verankert, dass 90 Prozent der Länder bis spätestens 2023 ein Meldesystem für Never Events einführen sollen.

**Fachgesellschaft für mehr Screening auf Diabetes Typ 2**

(aerzteblatt.de vom 29.08.2024)

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) warnt vor den Folgen einer unerkannten Zuckerkrankheit und fordert mehr Mittel für ein umfassendes und frühzeitiges Screening. Die DDG schätzt die Zahl der Menschen in Deutschland, die einen Typ-2-Diabetes haben, aber nichts davon wissen, auf rund zwei Millionen. Je länger ein Diabetes unentdeckt voranschreite, desto mehr steige die Gefahr für Folgeerkrankungen wie koronare Herzkrankheit, Schlaganfall oder Schäden an Gefäßen, die wiederum zu schweren Organerkrankungen führen könnten, warnt die DDG. Sie verweist bei ihrer Forderung auf Langzeitstudienergebnisse der United Kingdom Prospective Diabetes Study von 1998. Sie zeigte an 3.867 Menschen mit Typ-2-Diabetes ein reduziertes Risiko für Folgeerkrankungen bei frühzeitiger Therapie. Dabei wurden zwei Gruppen miteinander verglichen: Die Kontrollgruppe wurde zunächst ausschließlich durch eine Ernährungsumstellung behandelt, wobei höhere Nüchtern-Blutzuckerwerte bis zu 15 mmol/l (270 mg/dl) toleriert wurden. Die Interventionsgruppe erhielt von Anfang an eine intensive Blutzuckerbehandlung mit Medikamenten wie Sulfonylharnstoffen oder Insulin, um den Blutzuckerspiegel schnell auf unter 6 mmol/l 108 mg/dl) zu senken. Bereits nach einer Beobachtungszeit von zehn Jahren zeigte sich, dass diese intensiv behandelte Gruppe signifikante gesundheitliche Vorteile hatte: Das Risiko für diabetesbedingte Komplikationen war um zwölf Prozent gesunken, das Risiko für Herzinfarkte um 16 Prozent. Eine jetzt erschienene Nachbeobachtungsstudie bestätigte, dass die Vorteile einer frühzeitigen Blutzuckerkontrolle auch 24 Jahre später noch nachweisbar seien.

**Schutzimpfungs-Richtlinie: RSV-Impfung für Ältere wird Kassenleistung**

(G-BA Pressemitteilung vom 03.09.2024)

Impfstoffe schützen vor dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV), das die Atemwege befällt. Die Krankheitszeichen nach einer Infektion sind in den meisten Fällen ähnlich wie bei einer Erkältung. Zum Schutz von durch RSV verursachte Erkrankungen der unteren Atemwege stehen für Personen ab dem Alter von 60 Jahren zugelassene Impfstoffe seit letztem Jahr zur Verfügung. Auf Basis der am 8. August 2024 veröffentlichten STIKO-Empfehlung haben auf die einmalige RSV-Impfung zukünftig Anspruch:

* alle gesetzlich Versicherten ab einem Alter von 75 Jahren
* Versicherte mit deutlich erhöhtem Risiko für einen schweren RSV-Erkrankungsverlauf ab einem Alter von 60 Jahren – ein solches erhöhtes Risiko besteht bei schweren Grunderkrankungen, z.B. der Atmungsorgane, der Nieren oder des Herz-Kreislauf-Systems sowie bei Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen.

Die Impfung mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff soll möglichst vor Beginn einer RSV-Saison erfolgen.

**Bitmarck realisiert E-Rezept-Integration in elektronische Patientenakte**

(aerzteblatt.de vom 03.09.2024)

Mehr als 80 Krankenkassen verfügen ab sofort über die Möglichkeit, ihre ePA-App um die Funktionalität des E-Rezepts zu erweitern. Insgesamt rund 25 Millionen Versicherte können somit eine Rezeptverwaltung innerhalb der jeweiligen kasseneigenen App zur elektronischen Patientenakte (ePA) nutzen, wie der IT-Dienstleister Bitmarck mitteilte. Die Integration der E-Rezept-Anwendung in die ePA-App soll den Nutzenden nicht nur das Abrufen und Einlösen ihrer E-Rezepte ermöglichen, sondern ihnen auch jederzeit einen Überblick über bereits eingelöste und noch offene Rezepte geben. Ebenfalls können sich Versicherte künftig mithilfe ihrer GesundheitsID im Organspenderegisters des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte authentisieren.

**Hilfe zur Selbsthilfe für Angehörige – der „Familiencoach Krebs“**

(perspektive, Magazin der Frauenselbsthilfe Krebs, Ausgabe 3/2024)

Angehörige wissen häufig nicht, wie sie an Krebs erkrankte Familienmitglieder am besten unterstützen können. Der „Familiencoach Krebs“ der AOK bietet wissenschaftlich fundierte und leicht verständliche Informationen. Das Angebot verfolgt das Ziel, betroffene Familienmitglieder oder Freunde zu unterstützen und sie gleichzeitig vor emotionaler, körperlicher oder sozialer Überlastung zu schützen. Das Online-Angebot ist unter [www.aok.de/familiencoach-krebs](http://www.aok.de/familiencoach-krebs) zu finden. Zusätzlich zum Wissensteil werden verschiedene Module angeboten. Dazu gehört „Gut für sich sorgen“: Hier finden Angehörige Tipps und Übungen, um die eigene psychische Belastung zu bewältigen; „Beziehungen stärken“: In diesem Bereich geht es um schwierige Gespräche und gemeinsame Lösungen; „Sich hilfreich fühlen“: Hier lernen Angehörige, wie sie die Betroffenen unterstützen können – beispielsweise dabei, mit Angst oder Wut richtig umzugehen.

**Kassen informieren über E-Patientenakten für alle**

(Ihre Vorsorge.de vom 22.08.2024)

Wenige Monate vor dem Start der elektronischen Patientenakte für alle Versicherten laufen direkte Informationen durch die gesetzlichen Krankenkassen an. Nach einem Gesetz der Ampel-Koalition sollen alle Versicherten Anfang 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) von ihrer Kasse angelegt bekommen – es sei denn, man lehnt es für sich ab. Sie soll ein digitaler Speicher etwa für Angaben zu Medikamenten, für Befunde und Laborwerte sein und Patienten ein Leben lang begleiten. Vorab müssen die gesetzlichen Kassen allen Versicherten umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Dies habe vor einigen Wochen begonnen und gehe in den nächsten Monaten kontinuierlich weiter, erläuterte die GKV-Chefin Doris Pfeiffer. Die Verbandschefin betonte, dass medizinische Daten mit der ePA besser und schneller verfügbar werden. Die ePA kann die persönliche medizinische Behandlung in Zukunft deutlich verbessern. Zeit, die sonst für die Informationsbeschaffung benötigt wird, kann stattdessen für die konkrete Behandlung genutzt werden. Zudem können Doppeluntersuchungen vermieden werden, was wiederum Patient\*innen und Ärzt\*innen entlaste. Anlaufen soll die ePA für alle ab 15. Januar 2025 zunächst in zwei Modellregionen in Franken und Hamburg. Voraussichtlich vier Wochen später soll sie bundesweit nutzbar sein. Die „ePA für alle“ soll von Anfang an Inhalte haben. Darunter soll eine Liste der eingenommenen Medikamente sein, die automatisch aus inzwischen üblichen elektronischen Rezepten erstellt wird. Behandelnde Ärzt\*innen bekommen jeweils für 90 Tage ein Zugriffsrecht zum Lesen und Befüllen mit Daten – ausgelöst wenn man in der Praxis oder Klinik die Versichertenkarte einsteckt.

***Wie richtet man die ePA ein?***

1. App downloaden: Um die ePA zu nutzen, braucht es die dafür vorgesehene App der jeweiligen Krankenkasse.
2. ePA bei der Krankenkasse beantragen: Um die ePA nutzen zu können, muss man sich bei seiner Krankenkasse registrieren. Das Vorgehen kann sich von Kasse zu Kasse leicht unterscheiden.
3. Registrierung in der App: Da in der ePA sensible Gesundheitsdaten verwahrt werden, muss der Login besonders sicher ablaufen. Hier gibt es lauf Gematik zwei Wege: Hat man eine neue, NFC-fähige Gesundheitskarte samt PIN, kann man sie für die Anmeldung in der App nutzen. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung. Der erste Faktor ist die Gerätebindung, die App läuft also nur auf einem Gerät. Darüber hinaus sorgt ein zweiter Faktor für Sicherheit, z.B. ein biometrischer Schlüssel wie FaceID auf Apple-Geräten.
4. ePA befüllen lassen: Wer nun in die Arztpraxis geht, kann darum bitten, dass aktuelle Befunde, Arztbriefe oder Laborwerte oder auch ältere Dokumente in der ePA abgelegt werden. Die ePA lässt sich aber auch von Patient\*innen selbst befüllen. Arztbriefe, die man nur auf Papier hat, kann man einscannen und hochladen. Man kann entscheiden, ob man bestimmte Arztpraxen, Krankenhäuser oder auch Apotheken jeweils Zugriff auf bestimmt Dokumente der ePA gewähren möchte. Dabei lässt sich auch einstellen, dass die Berechtigungen nach einer festgelegten Zeit abläuft.

**Protest am Brandenburger Tor: Barrierefreiheit jetzt!**

(EU-Schwerbehinderung vom 11.09.2024)

Ein Bild, das Himmel, Wolke, draußen, Statue enthält.

Automatisch generierte BeschreibungAm 10. September 2024 versammelten sich zahlreiche behinderte und nichtbehinderte Menschen am Brandenburger Tor in Berlin. Gemeinsam führten sie eine Kundgebung und anschließende Demonstration an. Ein besonderes Symbol der Veranstaltung war die 5 m hohe Freiheitsstatue im Rollstuhl, die an der Spitze der rollenden Demonstration durch die Hauptstadt zu verschiedenen Ministerien und dem Kanzleramt unterwegs war. Auch Tandemteams des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) sowie Fahrzeuge von “Mobil mit Behinderung“ begleiteten die Tour. Zahlreiche Fußgänger\*innen schlossen sich der Protestaktion an, die von einem breiten Bündnis unterstützt wurde. Unter dem Motto „Barrierefreiheit Jetzt! Versprochen ist versprochen“ fand die Demonstration als Vorlauf zum Empfang des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, statt. Ziel der Protestierenden war es, Druck auf die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP auszuüben, um die versprochenen gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung endlich umzusetzen. Der Koalitionsvertrag von 2021 versprach, Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei zu machen, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitalisierung. Doch bisher ist wenig passiert, und die Protestierenden machten deutlich, dass die Zeit für die Umsetzung dieser Versprechen in der laufenden Legislaturperiode knapp wird.

Foto: Irina Tischer

**Krankenbeförderung kann auch per Videosprechstunde verordnet werden**

(aerzteblatt.de vom 19.09.2024)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einem Beschluss konkretisiert, dass zukünftig auch eine Krankenbeförderung per Videosprechstunde verordnet werden kann. Für die Verordnung einer Krankenbeförderung per Videosprechstunde muss ein Patient in der Praxis bereits persönlich bekannt sein. Zudem muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können, ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch auf Krankenbeförderung (weiterhin) bestehen. Wie der G-BA ausdrücklich betont, ist im Zweifelsfall nochmals eine unmittelbare Untersuchung notwendig. Eine Krankenbeförderung kann auch nach Telefonkontakt verordnet werden, wenn alle relevanten Informationen durch eine unmittelbare Behandlung oder eine Videosprechstunde bekannt sind. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Verordnung per Videosprechstunde oder nach Telefonkontakt. Die Richtlinienänderung tritt in Kraft, wenn das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sie rechtlich nicht beanstandet und der G-BA den Beschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht hat.

Seminare & Veranstaltungen

**Sozialpolitischer Fachtag: “Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“**

(BAG Selbsthilfe, E-Mail vom 25.09.2024)

Termin: **14. November 2024** 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort: online

Veranstalter: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)

Kosten: bvkm-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 40 €

Das Bundesfamilienministerium hat am 16.09.2024 den Referentenentwurf für ein

Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) vorgelegt. Auf dem Fachtag

werden die Reformpläne des Ministeriums und zentrale Streitpunkte erläutert. Außerdem berichten drei Verfahrenslots\*innen aus Bayern und Hamburg aus der Praxis und stellen ihre Arbeitsschwerpunkte vor. Weitere Themen sind das Pflegekompetenzgesetz (PKG) und die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Die Veranstaltung richtet sich an ehrenamtliche und professionelle Berater\*innen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf unter: [bmkm.de/veranstaltung/2-sozialpolitischer-Fachtag-2024/](https://bvkm.de/veranstaltung/2-sozialpolitischer-fachtag-2024/)

Ein Bild, das Text, Screenshot, Poster enthält.

Automatisch generierte Beschreibung